

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0783/2018/HE/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 17.07.2018
Bearbeiter: Jennifer Decken	AZ: 3/904-430

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	17.09.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	25.09.2018	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen**Sachverhalt:**

Die zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 17.07.2018 im Verwaltungshaushalt auf 12.210,91 € sowie im Vermögenshaushalt auf 36.235,65 €.

Finanzierung:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist gewährleistet durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, / Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 12.210,91 € sowie im Vermögenshaushalt mit 36.235,65 € zu genehmigen.

Neumann

Anlagen:

Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand 17.07.2018)

Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Heist

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt) EUR	Anordnungssoll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
Stand: 16.07.2018	<i>Verwaltungshaushalt</i>						
61000.650000	Geschäftsausgaben	20.000,00	32.210,91	12.210,91	0,00	12.210,91	Orts und Regionalplanung; verschiedene F- und B-Planänderungen
	Summe	20.000,00	32.210,91	12.210,91	0,00	12.210,91	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =						<u>12.210,91</u>	
	<i>Vermögenshaushalt</i>						
21150.950000	Baukosten Sanierung Sanitäranlagen Grundschule	73.300,00	101.291,25	27.991,25	0,00	27.991,25	Sanierung Sanitäranlagen Grundschule; Zuwendung des Landes: 54.957,38 €
70100.960000	Baukosten Regenwasserleitung Kälbermoor/Rosentwiete	0,00	8.244,40	8.244,40		8.244,40	Notüberlauf Regenwasserleitung Kälbermoor/Rosentwiete
	Summe	73.300,00	109.535,65	36.235,65	0,00	36.235,65	
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =						<u>36.235,65</u>	

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0784/2018/HE/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 17.07.2018
Bearbeiter: Jennifer Decken	AZ: 3/904-430

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	17.09.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	25.09.2018	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2018

Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 5.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 1. Halbjahres 2018 belaufen sich insgesamt auf 13.183,56 €.

Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve (3.000 €) sowie Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Bericht des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das 1. Halbjahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Neumann

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2018

Information des Bürgermeisters
für das 1. Halbjahr 2018 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Heist

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 5.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
	Stand: 16.07.2018						
02000.520000	Geräte, Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände	500,00	611,54	111,54	0,00	111,54	E-Check 2018 im Gemeindebüro
13000.500000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Feuerwache	2.000,00	2.388,39	388,39	0,00	388,39	Austausch Thermostatventile; Reparatur Leckage Küche/Spültischarmatur; Instandsetzung Abgasabsauganlage
21110.640000	Schülerunfallversicherung	5.700,00	5.805,46	105,46	0,00	105,46	gestiegener Umlagebeitrag
46000.500000	bauliche Unterhaltung der Kinderspielplätze	2.500,00	2.795,60	295,60	0,00	295,60	Reparaturen der Leiterstangen; Reparatur Spielgerüst Spielplatz Weidenstieg
46020.650000	Geschäftsausgaben Jugendhaus	600,00	669,96	69,96	0,00	69,96	GEZ; Internetzugang; Telefonkosten
46400.500000	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung Kindergarten	8.000,00	8.129,82	129,82	0,00	129,82	Schlüsseldienst Zylinder; Fingerklemmschutz für Türen
46400.540000	Bewirtschaftungskosten Kiga	4.000,00	8.349,32	4.349,32	0,00	4.349,32	Wasser- und Abwassergebühren höhere Abrechnung und neue Vorauszahlung (Anbau)
46400.672000	Kostenanteile nach dem Kindertagesstättengesetz	38.000,00	41.887,85	3.887,85	0,00	3.887,85	Kostenausgleich für Kinder in auswärtigen Kindergärten
46400.935020	Erwerb von beweglichem Vermögen für den Kindergarten	0,00	1.845,59	1.845,59	0,00	1.845,59	Erstbeschaffung Trockner
55000.673000	Kostenanteil für die Sporthalle des Schulverbandes	2.600,00	3.583,73	983,73	0,00	983,73	Abrechnung Kostenanteil für Sporthalle Himmelsbarg

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
90000.832000	Kreisumlage	1.236.500,00	1.237.240,68	740,68	0,00	740,68	Die höhere Verteilmasse im Finanzausgleich ergibt höhere Schlüsselzuweisungen und eine Veränderung der Umlagegrundlagen für die Berechnung der Kreisumlage
90000.832200	Amtsumlage	428.000,00	428.275,62	275,62	0,00	275,62	Die höhere Verteilmasse im Finanzausgleich ergibt höhere Schlüsselzuweisungen und eine Veränderung der Umlagegrundlagen für die Berechnung der Kreisumlage
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						13.183,56	

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0791/2018/HE/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 14.08.2018
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	17.09.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	25.09.2018	öffentlich

Stellungnahme zum Prüfbericht des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Pinneberg für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015

Sachverhalt:

Die überörtliche Prüfung des Amtes Moorrege, des Schulverbandes Regionalschule Am Himmelsberg Moorrege und der amtsangehörigen Gemeinden durch das Gemeindeprüfungsamt (GPA) des Kreises Pinneberg wurde für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015 durchgeführt. Die Ordnungsprüfung fand im Zeitraum vom 04.04. bis 13.05.2016 statt. Das Prüfteam bestand aus 3 Personen, wurde aber teilweise verstärkt.

Die Schlussbesprechung zur Erörterung der Prüfungsfeststellungen hat unter Beteiligung des Amtsvorstehers, verschiedener Vertreter der amtsangehörigen Gemeinden und des Amtsdirektors am 14.12.2016 stattgefunden. Der schriftliche Prüfbericht für das Amt Moorrege, den Schulverband und die amtsangehörigen Gemeinden lag der Amtsverwaltung im Juli 2017 vor. Im Hauptausschuss des Amtes Geest und Marsch Südholstein bestand Einigkeit darüber, dass über die Stellungnahmen aller Gemeinden aufgrund der zeitintensiven Aufarbeitung erst nach den konstituierenden Sitzungen beraten werden sollen.

Die von den gemeindlichen Gremien anerkannte Stellungnahme der Verwaltung soll dem GPA bis zum 25.10.2018 vorliegen.

Die durch Prüfungsbemerkungen betroffenen Fachteams haben Teilstellungnahmen erarbeitet. Diese wurden für die Gremien des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden jeweils zu einer Stellungnahme zusammengefasst.

Der Amtsvorsteher und die Bürgermeister haben im Vorwege je eine Ausfertigung des Prüfberichtes, der auf das Amt und die Gemeinden entfällt, erhalten.

Stellungnahme der Verwaltung:

siehe Anlage

Finanzierung:

entfällt

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Von dem Ergebnis der überörtlichen Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Pinneberg für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015 wird Kenntnis genommen.

Dem Inhalt der vom Amt Geest und Marsch Südholstein erarbeiteten Stellungnahme zum Prüfungsergebnis wird zugestimmt.

Neumann

Anlagen:

- Entwurf der Stellungnahme Heist zur Ordnungsprüfung 2012 bis 2015
- GPA-Bericht für die Gemeinde Heist

9 Gemeinde Heist

9.1 Haushaltswirtschaft der Jahre 2012 bis 2015

Die im Folgenden dargestellten Kennzahlen spiegeln den finanziellen Status der Gemeinde Heist im Prüfungszeitraum wider.

9.1.1 Steuerkennzahlen

9.1.1.1 Gesamtsteueraufkommen

	2012	2013	2014	2015
Einwohner am 31.03.	2.825	2.817	2.828	2.855
Gesamtsteueraufkommen ohne Familienleistungsausgleich in €	2.042.171,10	2.318.479,94	2.170.351,89	2.983.317,36
Steuerquote	63,83%	67,50%	63,61%	70,99%

Die Zunahme des Steueraufkommens ist im Wesentlichen auf Verbesserungen bei den Einkommensteueranteilen und der Gewerbesteuer zurückzuführen.

Hinweis

9.1.1.2 Steuer- und Finanzkraft (Ermittlung nach Finanzausgleichsgesetz)

	2012	2013	2014	2015
Steuerkraft je Einwohner in €	685,71	731,52	745,26	817,59
Landesdurchschnitt in Gemeinden vergleichbarer Größe €	639,68	627,84	668,61	714,07
Finanzkraft je Einwohner in €	803,86	847,26	903,63	955,77
Landesdurchschnitt in Gemeinden vergleichbarer Größe €	803,38	817,94	897,95	928,72

Die Steuer- und Finanzkraft der Gemeinde lag im gesamten Prüfungszeitraum über dem Landesdurchschnitt von Gemeinden vergleichbarer Größe.

9.1.1.3 Steuerhebesätze

Steuerhebesätze	2012 v.H.	2013 v.H.	2014 v.H.	2015 v.H.
Grundsteuer A	250	250	250	280
Grundsteuer B	270	270	270	310
Gewerbsteuer	310	310	310	330

Die Realsteuerhebesätze wurden 2015 angehoben, lagen bei der Grundsteuer A und B jedoch im gesamten Prüfungszeitraum unter den vom Land beim kommunalen Finanzausgleich hierfür jeweils zugrunde gelegten Nivellierungssätzen. Für 2015 betragen diese 311 % für die Grundsteuern A und B.

Hinweis

Der Gewerbesteuerhebesatz lag jeweils über dem Nivellierungssatz des Landes.

Damit hat die Gemeinde die Hebesätze der gemeindlichen Grund- und Gewerbesteuer nicht auf die Mindesthöhe zur Erlangung von Fehlbeitragszuweisungen festgelegt.

Hinweis

9.1.2 Finanzdaten des Verwaltungshaushalt

9.1.2.1 Rechnungsergebnisse des Verwaltungshaushalts

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Einnahmen	3.199.179,98	3.434.751,67	3.411.753,23	4.202.374,99
Ausgaben	3.199.179,98	3.434.751,67	3.411.753,23	4.202.374,99

Im Prüfungszeitraum sind keine Fehlbeträge angefallen.

9.1.2.2 Plan-Ist-Vergleich

Im Plan-Ist-Vergleich wird die Haushaltsplanung der Gemeinde getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt mit den Ergebnissen des Jahresabschlusses verglichen.

Verwaltungshaushalt	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Geplante Einnahmen	3.159.200,00	3.319.200,00	3.508.000,00	3.652.600,00
Tatsächliche Einnahmen	3.199.179,98	3.434.751,67	3.411.753,23	4.202.374,99
Verbesserungen (+) Verschlechterungen (-)	39.979,98	115.551,67	-96.246,77	549.774,99
... in %	1,3%	3,5%	-2,7%	15,1%
Geplante Ausgaben	3.159.200,00	3.319.200,00	3.508.000,00	3.652.600,00
Tatsächliche Ausgaben	3.199.179,98	3.434.751,67	3.411.753,23	4.202.374,99
Verbesserungen (+) Verschlechterungen (-)	-39.979,98	-115.551,67	96.246,77	-549.774,99
... in %	-1,3%	-3,5%	2,7%	-15,1%
Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00

Die deutlichen Mehreinnahmen gegenüber der Planung 2015 wurden mit über 490 T€ bei der Gewerbesteuer erzielt.

Hinweis

9.1.2.3 Vom Ergebnis der Jahresrechnung zum bereinigtem Ergebnis

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
bereinigte Einnahmen des VwHH	2.923.526,54	3.196.221,12	3.138.758,58	3.942.913,47
bereinigte Ausgaben des VwHH	1.523.336,47	1.584.438,27	1.564.525,65	1.710.792,51
Ausgabensteigerung	4,05 %	4,01 %	-1,26 %	9,35 %
Steigerungsrate lt. je- weiligem HH-Erlass	bis zu 1,5 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %

Die Steigerungsrate der bereinigten Ausgaben lag im Prüfungszeitraum mit Ausnahme des Haushaltsjahres 2014 jeweils über der Landesempfehlung. Neben gestiegenen Aufwendungen für Schulkostenbeiträge schlug ab 2015 insbesondere der höhere Defizitausgleich an den KiTa-Träger nach Erweiterung der DRK-Kindertageseinrichtung um eine Krippengruppe zu Buche.

Hinweis

9.1.2.4 Allgemeine und sonstige Deckungsmittel

	2012	2013	2014	2015
Allgemeine Deckungsmittel insgesamt in €	2.451.869,91	2.758.091,24	2.675.633,97	3.434.160,79
Ant. an den ber. Einnahmen des VwHH	83,87%	86,29%	85,24%	87,10%
Allgem. Deckungsmittel je Einwohner in €	867,92	979,09	946,12	1.202,86

	2012	2013	2014	2015
Allgemeine Deckungsmittel insgesamt in € (bereinigt)	1.258.384,78	1.489.530,41	1.328.906,02	2.003.583,04
Ant. an ber. Einnahmen des VwHH	43,04%	46,60%	42,34%	50,81%
Allgem. Deckungsmittel je Einwohner in €	445,45	528,76	469,91	701,78

Die um Umlagen bereinigten Deckungsmittel, die der Gemeinde zur Deckung ihrer konsumtiven Ausgaben zur Verfügung stehen, hatten 2015 erstmals einen Anteil von über 50 %.

9.1.2.5 Wesentliche Ausgabepositionen

	2012	2013	2014	2015
Personalausgaben (ohne Ehrenamt) in €	311.118,05	340.911,34	350.938,79	359.339,80
Anteil an d. bereinigt. Ausgaben des VwHH	20,42%	21,52%	22,43%	21,00%
Personalausgaben je Einwohner in €	110,13	121,02	124,09	125,86
Entschädigungen für das Ehrenamt in €	25.627,76	26.981,60	27.967,53	30.958,54
Anteil an d. bereinigt. Ausgaben des VwHH	1,68%	1,70%	1,79%	1,81%
Entschäd. f.d. Ehrenamt je Einw.in €	9,07	9,58	9,89	10,84

	2012	2013	2014	2015
Verwaltungs-u. Betriebsaufwand (ohne Innere Verr. und kalk. Kosten) in €	685.239,17	721.209,79	745.583,84	814.808,99
Anteil an d. bereinigt. Ausgaben des VwHH	44,98%	45,52%	47,66%	47,63%
Verw.-u. Betriebsaufwand je Einw. in €	242,56	256,02	263,64	285,40

9.1.2.6 Freier Finanzspielraum

Der freie Finanzspielraum ist in der Kameralistik eine wichtige Kennzahl, um die frei zur Verfügung stehenden Finanzmittel zu berechnen.

Hinweis

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	97.755,38	227.471,57	98.567,63	645.461,73
./.. ordentliche Tilgung	97.353,47	97.332,44	97.163,08	97.673,44
./.. Zuführung an Sonderrücklage Gebührenaussgleich (§ 21 (1) Nr. 4)	401,91	246,31	1.404,55	1.345,89
freier Finanzspielraum	0,00	129.892,82	0,00	546.442,40
freier Finanzspielraum je Einwohner	0,00	46,11	0,00	191,40

Als Nachweis für die dauernde Leistungsfähigkeit wird der freie Finanzspielraum angesehen. Bei einem mittelfristig positiven Finanzspielraum ist in der Regel davon auszugehen, dass die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit im Einklang stehen.

In den Jahren 2012 und 2014 verfügte die Gemeinde über keinen freien Finanzspielraum. Stattdessen erfolgten in diesen beiden Haushaltsjahren Zuführungen vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt. Im Saldo ergibt sich unter Berücksichtigung dieser Zuführungen für beide Haushaltsjahre ein negativer freier Finanzspielraum:

Hinweis

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
freier Finanzspielraum lt. HH-Rechnung	0,00	129.892,82	0,00	546.442,40
um Entnahmen aus Sonderrücklagen bereinigte	44.735,77	0,00	23.239,68	0,00

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Zuführung zum Verwaltungshaushalt				
freier Finanzspielraum abzgl. bereinigte Zuführung zum VwHH	-44.735,77	129.892,82	-23.239,68	546.442,40

Der Ausgleich des Verwaltungshaushalts gelang demnach 2012 und 2014 nur mit Hilfe der Zuführung aus dem Vermögenshaushalt. Die gebuchten Abschreibungen wurden insofern in diesen beiden Haushaltsjahren nicht aus dem Verwaltungshaushalt heraus erwirtschaftet.

Hinweis/
Empfehlung

9.1.3 Finanzdaten des Vermögenshaushalts

9.1.3.1 Rechnungsergebnisse des Vermögenshaushalts

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Solleinnahmen des VmHH	746.323,21	366.968,06	577.058,29	666.981,73
Sollausgaben des VmHH	746.323,21	366.968,06	577.058,29	666.981,73

9.1.3.2 Plan-Ist-Vergleich

Im Plan-Ist-Vergleich wird die Haushaltsplanung der Gemeinde getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt mit den Ergebnissen des Jahresabschlusses verglichen. Ziel ist auch die Prüfung, ob der Haushaltsplan bei der Ausführung durch die Verwaltung eingehalten wurde.

Hinweis

Vermögenshaushalt	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Geplante Einnahmen	742.000,00	531.600,00	311.800,00	280.100,00
Tatsächliche Einnahmen	746.924,27	366.968,06	577.058,29	666.981,73
Verbesserungen (+) Verschlechterungen (-)	+ 4.924,27	- 164.631,94	+ 265.258,29	+ 386.881,73
... in %	0,7%	-31,0%	85,1%	138,1%
Geplante Ausgaben	742.000,00	531.600,00	311.800,00	280.100,00
Tatsächliche Ausgaben	746.924,27	366.968,06	577.058,29	666.981,73

Vermögenshaushalt	2012	2013	2014	2015
Verbesserungen (+)	-4.924,27	+164.631,94	-265.258,29	-386.881,73
Verschlechterungen (-)				
... in %	-0,7%	31,0%	-85,1%	-138,1%
Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00

In den Jahren 2013 bis 2015 entstanden große Unterschiede zwischen der Planung und den tatsächlichen Ergebnissen. Die Ursachen liegen insbesondere auch in der Durchbuchung von Entnahmen bzw. Zuführungen zur Allgemeinen Rücklage.

Hinweis

9.1.3.3 Investitionen/Investitionsfördermaßnahmen

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Vermögenserwerb	299.113,08	175.864,90	82.275,64	80.282,32
Eigene Baumaßnahmen	97.056,38	82.975,95	361.454,89	46.071,00
Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	1.545,22	2.794,03	0,00
insgesamt	396.169,46	260.386,07	446.524,56	126.353,32

Wesentliche Investitionen waren im Prüfungszeitraum die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs, die Erweiterung des DRK-Kindergartens und Grunderwerbskosten.

9.1.3.4 Finanzierung der Investitionen

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
fr.Fin.Spielraum= klass. Nettoinvestitionsrate	0,00	129.892,82	0,00	546.442,40
Zuweisungen und Zuschüsse	68.614,94	32.352,94	0,00	0,00
Darlehensrückflüsse	12.569,55	13.089,56	12.709,42	12.771,37
Veräußerungserlöse	155.106,58	1.275,00	545,10	0,00
Rücklagenentnahme (allgemeine Rücklage)	404.000,00	83.775,75	380.175,49	0,00
Rücklagenentnahme (SoRü § 19(4)Nr.12 sonstige)	8.276,76	9.003,24	85.060,65	8.748,63

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Zwischensumme	648.567,83	269.389,31	478.490,66	567.962,40
./.. Zuführung zum VwHH	53.012,53	9.003,24	31.966,10	8.748,63
./..Rücklagenzuführung (allg. Rücklage)	199.385,84	0,00	0,00	432.860,45
Summe Finanzierung	396.169,46	260.386,07	446.524,56	126.353,32

Bei den Entnahmen aus Sonderrücklagen handelt es sich um die Entnahmen aus der Treuhandrücklage Grabpflegelegat.

Außerdem wurde die „Sonderrücklage G.“ für den Kindergarten Heist zur Verwendung der Mittel für die Erweiterung des Kindergartens im Rahmen der Jahresrechnung 2014 aufgelöst.

9.1.3.5 Finanzierungssaldo

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Gesamteinnahmen	3.945.503,19	3.801.719,73	3.988.811,52	4.869.356,72
./.. Entnahmen aus Rücklagen	412.276,76	92.778,99	465.236,14	8.748,63
periodische Einnahmen	3.533.226,43	3.708.940,74	3.523.575,38	4.860.608,09
Gesamtausgaben	3.945.503,19	3.801.719,73	3.988.811,52	4.869.356,72
./.. Zuführung zu Rücklagen	199.787,75	246,31	1.404,55	434.206,34
./.. Tilgung von Krediten	97.353,47	97.332,44	97.163,08	97.673,44
periodische Ausgaben	3.648.361,97	3.704.140,98	3.890.243,89	4.337.476,94
Finanzierungssaldo	-115.135,54	4.799,76	-366.668,51	523.131,15
Finanzierungssaldo je Einwohner	-40,76	1,70	-129,66	183,23

Die periodischen Einnahmen und Ausgaben sind die um besondere Finanzierungsvorgänge bereinigten Einnahmen und Ausgaben. Im Idealfall können die periodischen Ausgaben durch die periodischen Einnahmen gedeckt werden.

In den geprüften Haushaltsjahren ergaben sich für 2012 und 2014 infolge der hohen Rücklagenentnahmen negative Finanzierungssalden. Unter Berücksichtigung der übrigen Faktoren – keine Neuverschuldung, kontinuierlicher Schuldenabbau und nennenswerter Rücklagenbestand – kann jedoch insgesamt noch ein positiver Finanzstatus der Gemeinde festgestellt werden.

Hinweis

9.1.4 Entwicklung der Schulden

9.1.4.1 Schuldenstand nach dem Rechnungsergebnis

Die Fortschreibung des Schuldenstandes nach dem Rechnungsergebnis war nicht möglich, da die Amtsverwaltung bei der Buchung von Tilgungszuschüssen und Sondertilgungen nicht dem Bruttoprinzip gefolgt ist und die Beträge buchhalterisch nicht in der Haushaltsrechnung dargestellt hat.

Beanstandung

Insofern ergeben sich wiederum Abweichungen gegenüber dem im letzten Prüfbericht per 31.12.2011 abgebildeten Soll- und IST-Schuldenstand.

Die Beachtung des Bruttoprinzips und die vollständige Abbildung aller Geschäftsvorfälle in der Buchführung werden für die Zukunft angemahnt. Es wird auch auf die weiteren Ausführungen unter Ziffer 3.19.5 ab Seite 51 verwiesen.

Hinweis/
Empfehlung

Die Ermittlung des in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Soll-Schuldenstandes erfolgte anhand der ab 2012 aus den Darlehensverträgen und zugehörigen Zins- und Tilgungsplänen neu aufgenommenen Restschuldenstände.

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Schuldenstand nach dem Rechnungsergebnis	995.423,21	898.090,77	800.927,69	703.254,25

9.1.4.2 Ist-Entwicklung der Schulden

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Stand Ende des vorherigen HH-Jahres	1.117.776,68	995.423,21	898.090,77	800.927,69

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
außerordl. Tilgung (Entschuldung)	25.000,00	0,00	0,00	0,00
ordentliche Tilgung	97.353,47	97.332,44	97.163,08	97.673,44
Gesamttilgung ohne Umschuldung	122.353,47	97.332,44	97.163,08	97.673,44
Stand des jeweiligen HH-Jahres	995.423,21	898.090,77	800.927,69	703.254,25
Gesamtverschuldung je Einwohner	352,36	318,81	283,21	246,32

Die Gemeinde erhielt im Jahr 2011 einen Tilgungszuschuss i. H. v. 122.500 € für ein KIF-Darlehen bei der Investitionsbank.

Hinweis

Die im Soll bereits 2011 berücksichtigte Sondertilgung eines Darlehens bei der Raiffeisenbank i. H. v. 25.000 € wurde im IST erst im HH-Jahr 2012 gebucht.

9.1.5 Entwicklung der Rücklagen

9.1.5.1 Allgemeine Rücklage

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Stand Ende des jeweiligen Haushaltsjahres	732.790,61	649.014,86	268.839,37	701.699,82

9.1.5.2 Sonderrücklagen

Abschreibungsrücklage Friedhof (§ 19 (4) Nr. 2 GemHVO)

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Stand Ende des jeweiligen Haushaltsjahres	4.771,32	4.771,32	4.771,32	4.771,32

Gebührenausgleichsrücklage Vorfluter (§ 19 (4) Nr. 3 GemHVO)

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Stand Ende des jeweiligen Haushaltsjahres	6.552,00	6.798,31	8.202,86	9.548,75

Die Gebührensatzung der Gemeinde ist durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2013 novelliert und rückwirkend zum 01.01.2003 in Kraft gesetzt worden. Eine Überprüfung der Gebührentarife ist in diesem Zusammenhang jedoch nicht erfolgt. Die Einrichtung erwirtschaftete wiederum im gesamten Prüfungszeitraum Überschüsse.

Gebührenausgleichsrücklage Friedhof (§ 19 (4) Nr. 3 GemHVO)

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Stand Ende des jeweiligen Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00

Die Rücklage weist im Prüfungszeitraum keinen Bestand auf.

Treuhandrücklage Grabpflegelegat (§ 19 (4) Nr. 10 GemHVO)

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Stand Ende des jeweiligen Haushaltsjahres	134.526,88	132.167,47	124.585,69	118.174,54

Die Zuführungen und die Guthabenzinsen wurden trotz der Beanstandung des GPA im letzten Prüfbericht weiterhin außerhalb der Haushaltsrechnung direkt in die Rücklage gebucht.

Beanstandung

Treuhandrücklage Kindergarten (§ 19 (4) Nr. 10 GemHVO)

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Stand Ende des jeweiligen Haushaltsjahres	76.334,23	76.334,23	0,00	0,00

Die zweckbestimmte Sonderrücklage wurde 2014 aufgelöst und die Mittel im Vermögenshaushalt vereinnahmt. Da die Mittel der Sonderrücklage noch bis 2017 in einem Sparvertrag gebunden sind, ist der Betrag

Hinweis

für die Investitionsmaßnahme am Kindergarten stattdessen zunächst 2014 dem Sparkonto der allgemeinen Rücklage entnommen worden. Nach Ablauf des Sparvertrages sind die Mittel dem Sparkonto der allgemeinen Rücklagen gutzuschreiben. Dies hat jedoch keine Auswirkungen auf die Darstellung des Soll-Bestandes der allgemeinen Rücklage.

Die Gemeindevertretung hatte entschieden, dass die jährlichen Zinserträge aus dem Sparbrief dem DRK-Kindergarten zur Verfügung stehen sollen. Es mangelt hier weiterhin an einer transparenten Abbildung in der Haushaltsrechnung. Das GPA hatte hierzu bereits im letzten Prüfungszeitraum konkrete Empfehlungen gegeben.

Beanstandung

Es wird auch auf die allgemeinen Feststellungen zu den fehlenden Sonderrücklagen unter Ziffer 3.18 ab Seite 41 verwiesen.

9.2 Kostenrechnende Einrichtungen

Für kostenrechnende Einrichtungen einer Gemeinde ist neben der Buchführung auch eine angemessene Kosten- und Leistungsrechnung zu betreiben. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen unter Ziffer 3.25 ab Seite 59 verwiesen.

Hinweis/
Empfehlung

Vor der Erstellung der Jahresrechnung muss für kostenrechnende Einrichtungen und Hilfsbetriebe ein betriebswirtschaftlicher Abschluss der Einrichtung erstellt werden. Diese **Nachkalkulation** führt zu den Buchungen in der Jahresrechnung. Vollständige Nachkalkulationen konnten für die Gemeinde nicht vorgelegt werden. Es wird auf die Ausführungen unter Ziffer 4.2.2 ab Seite 67 verwiesen.

Hinweis

9.2.1 Vorfluter (UA 69000)

HH-Jahr	Einnahmen €	Ausgaben €	Unterdeckung (-) / Überschuss €	Deckungsgrad v. H.
2012	4.636,28	4.234,37	401,91	109,49
2013	4.543,67	4.297,36	246,31	105,73
2014	4.518,90	3.114,35	1.404,55	145,10
2015	4.618,38	3.272,49	1.345,89	141,13

Die Ausgaben sind hier jeweils ohne die rechts daneben abgebildeten Zuführungen des Unterabschnitts 69000 an die Gebührenaussgleichs-

rücklage dargestellt. Die Einrichtung erwirtschaftet seit Jahren und mit steigender Tendenz Überschüsse. Eine Neukalkulation der Gebühren ist bisher unterblieben und wird erneut angemahnt. Eine den Vorgaben des KAG genügende Kostenrechnung wird nicht geführt.

Beanstandung
Nr.27

9.2.2 Bücherei (UA 35200)

	Einnahmen €	Ausgaben €	Deckungsgrad v. H.
2012	0	9.935,16	nicht vorhanden
2013	0	9.951,15	nicht vorhanden
2014	0	10.458,01	nicht vorhanden
2015	0	8.720,94	nicht vorhanden

Die Gemeinde verzichtete auch im aktuellen Prüfungszeitraum auf die Erhebung von Ausleihgebühren.

9.2.3 Bauhof (UA 77100)

	Einnahmen €	Ausgaben €	Unterdeckung/Überdeckung €	Deckungsgrad v. H.
2012	187.900,52	185.675,95	2.224,57	101,20
2013	196.478,97	205.206,40	-8.727,43	95,75
2014	208.122,09	202.863,18	5.258,91	102,59
2015	215.982,14	210.486,71	5.495,43	102,61

Im aktuellen Prüfungszeitraum kam es in drei von vier Jahren zu Überdeckungen. Allerdings enthalten die Ausgaben noch keine kalkulatorischen Kosten und Overheadkosten der Amtsverwaltung. Das GPA weist darauf hin, dass aufgrund der ab 2016 eingetretenen haushaltsrechtlichen Änderungen auch Hilfsbetriebe von Gemeinden unter 3.000 Einwohnern wie kostenrechnende Einrichtung zu führen sind.

Hinweis

9.2.4 Friedhof (UA 75000)

	Einnahmen €	Ausgaben €	Unterdeckung €	Deckungsgrad v. H.
2012	44.438,61	66.078,11	-21.639,50	67,25
2013	50.243,24	68.292,83	-18.049,59	73,57
2014	44.845,92	93.981,95	-49.136,03	47,72
2015	49.803,13	96.656,95	-46.853,82	51,53

Der Friedhof wurde auch im aktuellen Prüfungszeitraum defizitär betrieben. Der (Kosten-)Deckungsgrad war wiederum starken Schwankungen von Jahr zu Jahr unterworfen. Gebührenerhöhungen erfolgten im Prüfungszeitraum mit Wirkung ab 01.01.2013 und 01.01.2016. Eine den Vorgaben des KAG genügende Kostenrechnung als Grundlage für die Kalkulation der Benutzungsgebühren und die Betriebsabrechnung wird nicht geführt.

Beanstandung

Die Gemeinde steuert die Gebührenhöhe für einzelne Leistungen letztendlich pauschal auf der Grundlage der kameralen Rechnungsdaten nach dem Gesamtzuschussbedarf des betreffenden Unterabschnitts im Haushalt. Es wurde von der Amtsverwaltung nicht ermittelt, welche Kosten durch die erbrachten einzelnen Leistungen verursacht werden. Auch die Kosten der nicht gebührenfähigen Bereiche des Friedhofs wurden nicht getrennt berücksichtigt.

Dem GPA ist bewusst, dass kommunale Friedhöfe in der Regel keine Vollkostendeckung für ihre gebührenfähigen Leistungen erreichen. Gleichwohl wird auch hier empfohlen, eine Kostenrechnung als Steuerungsinstrument und Grundlage für eine rechtssichere Gebührenkalkulation einzuführen.

Hinweis/
Empfehlung

9.2.5 Betreuungsschule (UA 21120)

Die Vorhaltung einer Betreuungsschule ist keine Pflichtaufgabe der Gemeinde, sondern eine freiwillige Leistung. Die Höhe der Betreuungsentgelte bedarf in Falle von Fehlbetragentwicklungen nach Auffassung des Innenministeriums der kritischen Betrachtung.

	Einnahmen €	Ausgaben €	Unterdeckung €	Deckungsgrad v. H.
2012	33.293,00	52.724,52	-19.431,52	63,15
2013	31.898,00	54.344,23	-22.446,23	58,70

	Einnahmen €	Ausgaben €	Unterdeckung €	Deckungsgrad v. H.
2014	37.148,50	57.543,35	-20.394,85	64,56
2015	42.428,50	58.575,07	-16.146,57	72,43

Die Gemeinde hat im Rahmen der Richtlinien für den Besuch der Betreuungsschule beschlossen, das jeweils entstehende Defizit aus sozialen Gründen aus allgemeinen Deckungsmitteln zu finanzieren.

Der durchschnittliche jährliche Kostendeckungsgrad im aktuellen Prüfungszeitraum ist gegenüber dem vorausgegangenen Prüfungszeitraum weiter von 73,66 % auf 64,71 % gesunken.

Hinweis

Erhöhungen der Elternbeiträge erfolgten zum 01.01.2015 und 01.02.2016, wobei die letzte Erhöhung der Gegenfinanzierung der mit der Ausweitung der Frühbetreuung um täglich 30 Minuten einhergehenden Personalmehrkosten geschuldet war.

9.2.6 Niederschlagswasserbeseitigung (UA 70xx)

Es ist zu beanstanden, dass die Gemeinde im Prüfungszeitraum keine Niederschlagswassergebühr erhoben hat. Auf die Ausführungen unter Ziffer 4.2.3 ab Seite 68 wird verwiesen.

Beanstandung
Nr. 28

9.3 Offene Punkte aus der letzten Ordnungsprüfung

In der letzten Ordnungsprüfung hat die Gemeindeprüfung verschiedene Punkte in der Übertragungsbilanz der zentralen Schmutzwasserbeseitigung an den AZV Südholstein beanstandet. Von zentraler Bedeutung war hierbei die fehlende Bilanzierung von Schmutzwasser-Anschlusskosten für Privatgrundstücke mehrerer B-Plangebiete, die statt einer Ablösung oder Abrechnung von Schmutzwasseranschlussbeiträgen von der Gemeinde in die Grundstückskaufpreise eingerechnet worden waren. Diese Anschlusskosten sind zu ermitteln und als Sonderposten (beitragsähnliche Entgelte) zu passivieren, was wiederum Einfluss auf den in der Übertragungsbilanz ausgewiesenen gemeindlichen Eigenkapitalanteil hat und damit auf den vom AZV an die Gemeinde Heist gezahlten „Kaufpreis“.

Hinweis

In der Folge hat die Höhe der Sonderposten in der Übertragungsbilanz auch Auswirkungen auf die Kalkulation der Schmutzwasser-Benutzungsgebühren durch den AZV. Da es sich hierbei um Abzugskapital bei der Berechnung der in die Gebührenkalkulation einzustellen-

den kalkulatorischen Verzinsung handelt, wirkt sich das Volumen der Sonderposten letztendlich auch auf die Gebührenhöhe aus.

Im Rahmen einer in der zweiten Jahreshälfte 2015 durchgeführten Nachschau wurde von der Amtsverwaltung angekündigt, mit der Aufarbeitung der Angelegenheit in der zweiten Jahreshälfte 2016 beginnen zu wollen.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lagen dem GPA noch keine neuen Mitteilungen der Amtsverwaltung in dieser Sache vor. Die Aufarbeitung wird deshalb erneut angemahnt.

Beanstandung
Nr.29

Es wird zusätzlich auf die Ergebnisse der Querschnittsprüfung des Landesrechnungshofs zu „Kooperationen im Bereich der Abwasserbeseitigung“ vom 31.05.2017 verwiesen.

Aus einem ähnlichen Sachverhalt zur Übertragung einer Abwassereinrichtung hat sich Ende 2016 durch eine Stellungnahme des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten (Abteilung IV 30) ergeben, dass als Sonderbedarfszuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) und ähnliche nach dem FAG gewährte eigenkapitalersetzende Investitionszuweisungen an die Gemeinde nicht als Abzugskapital im Sinne des § 6 Abs. 2 Nr. 1 2. Halbsatz KAG anzusehen sind. Diese dürfen daher auch nicht in einer Übertragungsbilanz als Sonderposten o.ä. passivieren werden. Dieser Fehler muss auch in der Übertragungsbilanz der Gemeinde Heist überprüft werden.

Hinweis

9.4 Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs

Die Gemeinde Heist erwarb in 2011/2012 ein HLF20/16. Hierzu wurden für die Lose Fahrgestell, Aufbau sowie Zuladung jeweils öffentliche Ausschreibungen vorgenommen. Für diese drei Beschaffungsvorgänge erfolgte am 25.8.2011 die Submission.

Für das Fahrgestell ging nur ein Angebot über 76.777,36 € ein, auf das dann auch der Zuschlag erteilt wurde. Die Rechnung über 76.776,36 € entsprach hierbei (nahezu exakt) der Angebots- bzw. Auftragssumme.

Zum Aufbau gingen drei Angebote ein. Der preislich günstigste Bieter S. bot für 218.848,63 € inkl. USt an. Die weiteren Angebote lagen bei 229.948,28 € bzw. 232.764,00 €. Der Auftrag in Höhe der Angebotssumme wurde S. am 04.10.2011 erteilt.

Problematisch ist, dass den beteiligten Firmen eine Gewichtung der Zuschlagskriterien (Beiblatt zum Vordruck VOL/EV3) zugesandt wurde, bei der neben dem Preis auch Qualität, techn. Wert, Zweckmäßigkeit sowie Kundendienst als für die Auftragsvergabe relevante Kriterien angegeben wurden. Es ist aus der Akte jedoch nicht erkennbar, dass diese Kriterien auch tatsächlich bei der Vergabeentscheidung berücksichtigt wurden. Eine Bewertungsmatrix oder ähnliches liegen nicht vor. Das GPA geht davon aus, dass einzig der Preis als Entscheidungsgrundlage gedient hat und somit keine Bewertung der Angebote in der den Bietern mitgeteilten Form erfolgte. Es ist nicht auszuschließen, dass ein anderer Bewerber zum Zuge gekommen wäre, wenn die Zuschlagskriterien korrekt angewandt worden wären. Es wird empfohlen, möglichst nur den Preis als Kriterium zu verwenden und die übrigen Merkmale im Leistungsverzeichnis einzuarbeiten.

Beanstandung

9.5 Baukosten Einfriedigung Friedhof

Aus der Jahresrechnung 2013 war ersichtlich, dass Baukosten für die Einfriedigung des Friedhofs in Höhe von 17.850,00 € angefallen sind. Im Haushaltsplan waren hierfür keine Mittel vorgesehen. Die fehlenden Mittel wurden auch nicht vor Beginn der Maßnahme außerplanmäßig von der Gemeindevertretung bereitgestellt. Um die Mittel außerplanmäßig bereit zu stellen, muss auch der Nachweis erbracht werden, dass die Maßnahme unabweisbar war.

Beanstandung

9.6 Erschließung B-Plan 15 Gewerbegebiet

In den Haushaltsjahren 2012 und 2013 wurden nach den vorgelegten Jahresrechnungen für die Erschließung des B Plan 15 Gewerbegebiets Zahlungen zur Haushaltsstelle 63260 – 96000 Baukosten ohne Haushaltsansatz angeordnet. Es handelte sich daher um die Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln.

Die fehlenden Mittel wurden nicht außerplanmäßig vor Beginn der Maßnahme von der Gemeindevertretung bereitgestellt. Um die Mittel außerplanmäßig bereit zu stellen, muss auch der Nachweis erbracht werden, dass die Maßnahme unabweisbar war.

Beanstandung

9.7 Maßnahmen zur Verbesserung der Fußwege

Die Gemeinde stellt regelmäßig Haushaltsmittel für die Verbesserung der Fußwege in der Gemeinde in unterschiedlicher Höhe im Vermögenshaushalt zur Verfügung. Da aber bereits Haushaltsausgabereste gebildet wurden, stehen der Verwaltung deutlich höhere Beträge als in dem jeweiligen Haushaltsjahr geplant für diese Maßnahmen zur Verfügung. Es ergibt sich folgende vereinfachte Übersicht:

Vermögenshaushalt	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Bereitgestellt Mittel im Haushaltsplan	50.000,00	10.000,00	25.000,00	25.000,00
Tatsächliche Ausgaben	0,00	29.563,29	0,00	0,00
Neu gebildete HAR zum Jahresende	50.000,00	2.338,29	0,00	25.000,00
HAR aus Vorjahren	75.000,00	103.098,42	100.000,00	100.000,00
Insgesamt verfügbare Mittel zum Jahresende	125.000,00	105.436,71	100.000,00	125.000,00

Diese Art des „Ansparen“ von Haushaltsmitteln über Haushaltsausgaberechte ist so nach dem Haushaltsrecht nicht vorgesehen. Es wird auch auf die weiteren Erläuterungen unter Ziffer 3.19.3 ab Seite 49 verwiesen.

Beanstandung

9.8 Einrichtung eines Gemeindearchivs

Nach den vorgelegten Jahresrechnungen 2012 bis 2015 will die Gemeinde Heist ein Gemeindearchiv errichten. Für die Einrichtung wurden im Unterabschnitt 32100 Gemeindearchiv Mittel im Vermögenshaushalt bereitgestellt. Der von der Verwaltung im Jahr 2011 oder früher gebildete HAR in Höhe von 3.000 € wurde im gesamten Prüfungszeitraum nicht verwendet und jeweils weiter übertragen. Das Kassenwirksamkeitsprinzip wurde nicht beachtet. Hier stellt sich hier die Frage, ob die Mittel tatsächlich noch benötigt werden.

Beanstandung

9.9 Weitere Feststellungen und Hinweise

Die Amtsverwaltung hat bei der Haushaltsplanung 2016 noch nicht in allen Abschnitten bzw. Unterabschnitten die vollständigen Abschreibungen eingeplant, da die Vermögensbewertung noch nicht abgeschlossen werden konnte. Die Jahresrechnung 2016 kann erst nach Abschluss der Bewertung des Vermögens und der sachgerechten Ermittlung der Abschreibungen erstellt werden. Es wird auf die weiteren Ausführungen unter Ziffer 3.16 ab Seite 32 verwiesen.

Hinweis

Auf die Ausführungen zum Feuerwehrwesen und insbesondere zur Erhebung der Feuerwehrgebühren unter Ziffer 4.8 ff ab Seite 75 wird verwiesen.

Hinweis

Es wird auch auf die weiteren Ausführungen zum Betrieb des Bauhofes und der haushaltmäßigen Behandlung als Hilfsbetrieb unter Ziffer 4.7 ab Seite 74 verwiesen.

Hinweis

**Stellungnahme des Amtes Moorrege zum Ergebnis der überörtlichen Prüfung
des Amtes Moorrege sowie der amtsangehörigen Gemeinden durch das
Gemeindeprüfungsamt (GPA) des Kreises Pinneberg für die Haushaltsjahre
2012 bis 2015**

Gemeinde Heist

Vorbemerkung

Es sind die Seiten 169 bis 186 des Prüfberichts als Anlage beigefügt. Es ist nach dem Wunsch des GPA lediglich erforderlich, zu den mit Ziffern versehenen Randbemerkungen eine Stellungnahme abzugeben. Die übrigen Prüfbemerkungen dienen zur künftigen Beachtung. Einer Stellungnahme bedarf es in diesen Fällen nur dann, wenn die Verwaltung die dargestellte Auffassung des Gemeindeprüfungsamtes nicht teilt.

Stellungnahme

9 Gemeinde Heist

9.1.5.2 Treuhandrücklage Grabpflegelegale (Seite 179)

Beanstandung – Fachbereich Finanzen

Die Bestände der Grabpflegelegale aus Pflegeverträgen wurden auf einer separaten Rücklage (Sparbuch) geführt. Entsprechende jährliche Entnahmen wurden für die Grabpflege der Rücklage entnommen und dem Haushalts für den Bereich Friedhof zugeführt. Zuführungen für neu abgeschlossene Pflegeverträge wurden bisher über das allgemeine Verwahrkonto, der Rücklage zugeführt. Seit 2017 werden auch die Zuführungen für die neu abgeschlossenen Grabpflegeverträge über den Haushalt gebucht und der Sonderrücklage zugeführt.

9.1.5.2 Treuhandrücklage Kindergarten (Seite 180)

Beanstandung – Fachbereich Finanzen

Die zweckbestimmte Sonderrücklage war in einem Sparvertrag bis einschließlich 2017 angelegt. Diese Sonderrücklage wurde zwischenzeitlich zur Finanzierung der Erweiterung der Kindertagesstätte aufgelöst. Aus dem ausgelaufenen Sparvertrag haben sich Zinserträge in Höhe von 3.587,73 € ergeben, die zunächst auf ein separates Verwahrkonto „Zinsen Sparbrief Kindergarten“ gebucht wurden. Über die zweckgemäße Verwendung dieses Betrages ist gesondert zu entscheiden.

9.2 Kostenrechnende Einrichtungen

9.2.1 Vorfluter (UA 69000) (Seite 180 bis 181)

Beanstandung Nr. 27 – Fachbereich Finanzen

Die Gebührenaussgleichsrücklage Vorfluter verfügt mit Stand 31.12.2017 über einen Bestand von 6.433,19 €. Die Vorflutergebühr wird neu kalkuliert. Die erwirtschafteten Überschüsse werden dem Gebührenzahler innerhalb der Kalkulation gutgeschrieben.

9.2.4 Friedhof (UA 75000) (Seite 182)

Beanstandung - Fachbereich Finanzen

Der gemeindliche Friedhof ist nach wie vor defizitär, da die Einnahmen aus Friedhofsunterhaltungs- und Bestattungsgebühren den Aufwand für den Friedhof nicht decken. Eine Vollkostendeckung würde zu unverhältnismäßig hohen Gebühren für die Nutzer des Friedhofes führen. Seitens der Gemeinde erfolgt im Rahmen einer Kalkulation eine regelmäßige moderate Anpassung der Gebührensätze.

9.2.5 Betreuungsschule (UA 21120) (Seite 182 bis 183)

Hinweis - Fachbereich Soziales und Kultur

Laut Aufstellung des Kreises ist der Deckungsgrad nicht von 73,66 % auf 64,71 % gesunken, sondern im Zeitraum vom 2012 bis 2015 von 63,15 % auf 72,43 % gestiegen.

9.2.6 Niederschlagswasserbeseitigung (Seite 183)

Beanstandung Nr. 28 – Fachbereich Finanzen

Die Voraussetzungen für die Erhebung einer Niederschlagswassergebühr sind derzeit nicht gegeben.

Grundlage dafür ist die Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen. Im Rahmen der laufenden Vermögenserfassung und -bewertung zur anstehenden Umstellung auf die Doppik werden die Grundlagen derzeit ermittelt. Aufgrund von Personalausfällen und -wechsel hat sich die Umsetzung verzögert.

Die Erhebung einer Niederschlagswassergebühr stellt sich darüber hinaus als sehr aufwendig dar, da eine Erfassung der tatsächlichen Grundstücksanschlüsse an das Entwässerungsnetz, Aufnahme von Versiegelungsflächen, Abgrenzungen zur Straßenentwässerung, Berücksichtigung der Regenrückhaltungen u. ä. notwendig

ist. Dieser Aufwand und die laufende Unterhaltung des Kanalnetzes wäre in Form von zusätzlichen Gebühren von den Nutzern dieser Einrichtung zu tragen. Da dieses Kanalnetz auch für die Entwässerung der gemeindlichen Straßen dient, wurde die Unterhaltung des Netzes bislang mit einem verhältnismäßig geringen Aufwand über die Straßenunterhaltung abgewickelt.

Die Notwendigkeit zur Einführung einer Niederschlagswassergebühr wurde von der Gemeinde bislang nicht gesehen.

Der Gemeindevertretung wird nach Ermittlung der Grunddaten eine Beschlussvorlage über die mögliche Einführung von Gebühren für die Beseitigung von Niederschlagswasser vorgelegt.

9.3 Offene Punkte aus der letzten Ordnungsprüfung (Seite 183 bis 184)

Beanstandung Nr. 29 – Fachbereich Finanzen

Die Gemeinde Heist hat mit Wirkung zum 01.01.2009 die vollständige Aufgabe der Abwasserbeseitigung an den Abwasserzweckverband (AZV) Pinneberg übertragen. Zur Erstellung der Übertragungsbilanz wurde seinerzeit ein externes Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen beauftragt. Die Amtsverwaltung hat damals die zugrundeliegenden Unterlagen bereitgestellt. Durch aufwendige Aktenrecherche wurden nach vorgegebenem Leistungsumfang u.a. die Abschaffungs- und Herstellungskosten sowie geleistete Zuschüsse und Beiträge für die gemeindlichen Abwasseranlagen erstellt. Das GPA beanstandet vor allem die fehlende Bilanzierung von Schmutzwasser-Anschlusskosten für Privatgrundstücke einzelner B-Plangebiete. Bei diesen Grundstücken sind die Erschließungs- und Anschlusskosten ohne nähere Wertangabe in die Kaufpreise einbezogen anstatt hierfür Beiträge zu erheben. Die Grundstücke wurden voll erschlossen veräußert. Trotz gründlicher Recherche der Wirtschaftsprüfer waren diese Daten seinerzeit nicht gesondert ermittelbar und können auch im Nachgang nicht vernünftig nachvollzogen werden. Inwieweit sich beispielsweise die nachträgliche Berücksichtigung eines fiktiven Beitragsanteils für ein Baugebiet aus 1992 noch korrekt ermitteln lässt, erweist sich als problematisch, da die bestehende Akten- und Datengrundlage unzureichend ist.

Die nachträgliche Aufarbeitung der Unterlagen zeigt zwar, dass die Datengrundlage für die Übertragungsbilanz trotz sorgfältiger Grundlagenermittlung einzelne Lücken aufweist, auf die auch vom GPA hingewiesen wurde. Dennoch konnten die wesentlichen Bilanzpositionen auf der Basis der verfügbaren Daten nachvollzogen werden und die seinerzeit mit dem AZV abgestimmte Übertragungsbilanz stellt sich als schlüssig dar.

Nach den gängigen rechtlichen Vorschriften sind Fehler im Zuge der erstmaligen Vermögens- und Schuldenerfassung sowie deren Bewertungen spätestens im fünften Jahresabschluss zu korrigieren. Von einer nachträglichen Korrektur der Übertragungsbilanz soll insofern abgesehen werden.

9.4 Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs (Seite 184 bis 185)

Beanstandung – Fachbereich Bürgerservice und Ordnung

Die Beanstandung wird zur Kenntnis genommen. Aufgrund des sehr komplexen Vergaberechts und den stetig steigenden Anforderungen an eine rechtskonforme Ausschreibung ist die Verwaltung nicht mehr in der Lage, diese Ausschreibungen selbstständig durchzuführen, so dass zukünftig externe Dienstleister wie z.B. Kubus eingesetzt werden, die auf derartige Ausschreibungen spezialisiert sind.

9.5 Baukosten Einfriedigung Friedhof (Seite 185)

Beanstandung – Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 16.09.2013 vor Beginn der Maßnahme beschlossen, als Schutz gegen Wildverbiss einen Wildschutzzaun auf dem Friedhof zu errichten. Diese Maßnahme wurde von der Gemeindevertretung als dringlich betrachtet. Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde anschließend begonnen und Ende November bereits eine erste Abschlagsrechnung (17.850 €) angefordert. Die Mittel waren noch nicht im Haushalt 2013 eingeplant, so dass eine außerplanmäßige Ausgabe eingetreten ist. Der Restbetrag (6.998,51 €) wurde im Haushalt 2014 ordnungsgemäß eingeplant.

9.6 Erschließung B-Plan 15 Gewerbegebiet (Seite 185)

Beanstandung – Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Bei den nachträglichen Erschließungskosten im Jahr 2012 (3.603,94 €) bzw. 2013 (2.504,71 €) handelte es sich um eine Schlussrechnung des Ingenieurs und den notwendigen, nachträglichen Umbau einer Pflanzinsel sowie einer Grundstückszufahrt. Diese Kosten waren bei Aufstellung des Haushalts nicht erkennbar, so dass im Laufe des Jahres eine außerplanmäßige Ausgabe entstanden ist. Die Ingenieursleistungen sind auf der Basis einer vertraglichen Vereinbarung entstanden und die baulichen Nacharbeiten waren zeitnah umzusetzen, so dass die Ausgaben als unabweisbar anzusehen waren. Die außerplanmäßigen Ausgaben wurden jeweils durch die Gemeindevertretung nachträglich genehmigt.

9.7 Maßnahmen zur Verbesserung der Fußwege (Seite 185)

Beanstandung – Fachbereich Finanzen

Für die Verbesserung von Fußwegen hat die Gemeinde in den vergangenen Jahren regelmäßig Haushaltsmittel im Haushalt bereitgestellt. Diese wurden bislang nur teilweise in Anspruch genommen. Im Zuge der geplanten Verlegung der Glasfaserkabel für die Breitbandversorgung in der Gemeinde sollten die Haushaltsmittel für die gleichzeitige Verbesserung der Fußwege zeitnah verwendet werden. Da sich die Maßnahme entsprechend verzögert hat, wurden die Haushaltsmittel als Haushaltsausgaberest in das Folgejahr übertragen. Im Jahr 2017 wurde ein Teil der Haushaltsmittel in Anspruch genommen.

9.8 Einrichtung eines Gemeindearchivs (Seite 186)

Beanstandung – Fachbereich Finanzen

Der Haushaltsausgaberest über die nicht verbrauchten Haushaltsmittel für die Einrichtung eines Gemeindearchivs in Höhe von 3.000 € wurden 2016 in Abgang gebracht.

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0777/2018/HE/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 21.06.2018
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	03.09.2018	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	17.09.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	25.09.2018	öffentlich

Jahresrechnung 2017 Waldkindergarten Wurzelkinder e.V.

Sachverhalt:

Der Waldkindergarten Wurzelkinder e.V. hat mit Schreiben vom 27.02.2018 die Jahresrechnung 2017 (Anlage 1) vorgelegt. Die Jahresrechnung schließt mit einem Guthaben in Höhe von 7.899,71 Euro ab.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ausgaben entsprechen im Wesentlichen den Planungen. Bei den Elternbeiträgen und dem Landeszuschuss konnten höhere Einnahmen verzeichnet werden. Im Landeszuschuss sind Nachzahlungen aus dem Jahr 2014 in Höhe von 2.249,25 Euro enthalten.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung hat die Jahresrechnung am 23.05.2018 geprüft. Ein fehlender Beleg wurde umgehend nachgereicht. Ansonsten gab es keine Beanstandungen.

Finanzierung:

Der Überschuss aus dem Jahr 2017 in Höhe von 7.899,71 Euro ist vom Waldkindergarten Wurzelkinder e.V. zu erstatten.

Fördermittel durch Dritte:

Betriebskostenzuschuss des Kreises 2017	282,00 Euro
Betriebskostenzuschuss des Landes 2017	17.453,33 Euro
Abrechnung Betriebskostenzuschuss des Landes 2014	2.249,25 Euro

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales/der Finanzausschuss/die Gemeindevertretung nimmt die Jahresrechnung 2017 des Waldkindergartens Wurzelkinder e.V. zur Kenntnis. Der Überschuss in Höhe von 7.899,71 Euro ist an die Gemeinde zurückzuzahlen.

(Neumann)

Anlagen:

Jahresrechnung 2017 Waldkindergarten Wurzelkinder e.V.

Waldkindergarten Wurzelkinder e.V.
Viviane Litkewitz
Holzweg 62

25337 Elmshorn



An den
Bürgermeister der
Gemeinde Heist
Herrn Neumann
über das
Amt Geest und Marsch Südholstein

Seestermühe, den 27.02.2018

Jahresabschluss 2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Neumann,

anbei übersende ich Ihnen den Jahresabschluss des Waldkindergartens für das Jahr 2017.
Dieser schließt mit einem Jahresüberschuss von 7.899,71 Euro ab.

Mit freundlichen Grüßen

V. Litkewitz

Jahresabschluss 2017

Ausgaben Waldkindergarten Wurzelkinder

Plan 2017

A Personalkosten

Mitarbeiter	79.893,76 €
Fortbildung	649,00 €
Honorarkräfte	1.341,50 €
Gehaltsbuchhaltung	642,60 €
Integrationskraft	1.900,00 €

79.200,-
500,-
650,-
600,-
in Personalkosten

Summe: 84.426,86 €

80.950,-

B Sachkosten

Lebensmittel	414,47 €
Materialkosten	420,79 €
Bürobedarf	89,67 €
Fahrgeld	150,60 €
Kontoführung	129,00 €
Telefonkosten	100,00 €
Präsente	92,37 €
Anhänger	14,00 €
BGW	263,26 €
Ausflüge	22,30 €
Reparatur	0,00 €
Spende	175,00 €
Fehlbuchung	0,00 €
Anschaffungen	209,33 €
Förderverein Oberglinde	20,00 €
Aufwandsentschädigung	720,00 €
Vereinshaftpflichtversicherung	156,91 €
Miete TSV Küche	20,00 €
Schutzgem. des Waldes	60,00 €

3.200,-

Summe: 3.057,70 €

Gesamtausgaben

87.484,56 €

84.150,-

Jahresabschluss 2017

Einnahmen Waldkindergarten Wurzelkinder

Plan 2017

Elternbeiträge	25.735,20 €	} 27.378,- 500,- <u>44.722,-</u> 11.000,- <u>500,-</u> -
Sozialstaffel	3.648,00 €	
Betriebskosten	282,00 €	
Amtskasse Moorrege	39.222,95 €	
Landeszuschuss	19.702,59 €	
Mitgliederbeiträge	636,00 €	
Erstattung Lohnfortzahlung	178,48 €	
Spende	0,00 €	
Gesamteinnahmen	<u>89.405,22 €</u>	<u>84.150,-</u>
Einnahmen	89.405,22 €	
./. Ausgaben	<u>87.484,56 €</u>	
Differenz	1.920,66 €	
Kontostand 01.01.2017	5.979,05 €	
Überschuss 2017	<u>7.899,71 €</u>	

Im Landesverstoß sind Nachzahlungen aus 2014 in Höhe von 2.249,25 € enthalten.

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0778/2018/HE/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 21.06.2018
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	03.09.2018	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	17.09.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	25.09.2018	öffentlich

Jahresrechnung 2017 DRK-Kindertagesstätte Heist

Sachverhalt:

Der DRK-Kreisverband Pinneberg hat die Jahresrechnung 2017 (Anlage 1-3) für die DRK-Kindertagesstätte Heist vorgelegt.

Gesamteinnahmen in Höhe von 787.785,03 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 712.765,86 Euro gegenüber sodass sich ein Guthaben in Höhe von 75.019,17 Euro ergibt. Der Zuschuss für das Jahr 2017 an die Kindertagesstätte betrug 299.826,81 Euro.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach § 4 Abs. 2 des Vertrages über die Finanzierung der DRK-Kindertagesstätte Heist ist vor der letzten Abschlagszahlung zu klären, ob diese in vollem Umfang erforderlich ist. Mit einer Email vom 25.10.2017 teilte der DRK-Kreisverband mit, dass die letzte Abschlagszahlung in Höhe von 82.275 Euro in unverminderter Höhe benötigt wird. Die Zuschusszahlungen des Kreises, darunter auch Nachzahlungen, erfolgten erst im November 2017.

Im Jahr 2017 wurden bei dem Kostenausgleich 41.155,43 Euro mehr eingenommen als geplant. Weitere Mehreinnahmen sind bei den Zuschüssen des Landes zu verzeichnen, hierin enthalten sind auch Nachzahlungen aus den Abrechnungen der Landeszuschüsse aus dem Jahr 2015. Die zweite Rate des Betriebskostenzuschusses des Kreises ist erst in 2018 vom Kreis Pinneberg gezahlt worden.

Der zu buchende Mietwert betrug 47.577,08 Euro. Für die Gebäudeunterhaltung und Bewirtschaftungskosten sind der Gemeinde Kosten in Höhe von insgesamt

19.742,44 Euro entstanden.

Am 28.05.2018 haben die gemeindlichen Prüfer die Jahresrechnung 2017 geprüft. Es wurde empfohlen die Jahresrechnung anzuerkennen und Entlastung zu erteilen. Während der Prüfung wurden von den Prüfern die Verfolgung von uneinbringlichen Forderungen, die unklare Aufteilung zwischen den Kosten für den FSJer und den Auszubildenden, sowie die Vorlage der Jahresrechnung in drei Ausfertigungen: Gesamt, Krippe und Elementar, angesprochen. Die Jahresrechnung liegt in der gewünschten Aufstellung bei. Die Aufteilung der Kosten FSJ/Azubi erfolgt im nächsten Jahr verständlicher. Uneinbringliche Forderungen aus nicht gezahlten Elternbeiträgen werden nachverfolgt.

Finanzierung:

Das Guthaben von 75.019,17 Euro wurde bei der Abschlagszahlung zum 15.08.2018 berücksichtigt.

Die Gemeinde Heist hat Konnexitätsmittel vom Land für den Betrieb der Krippengruppen in Höhe von 51.612 Euro erhalten.

Fördermittel durch Dritte:

Kreiszuschuss Betriebskosten: 1.279,00 Euro
Kreiszuschuss Sozialstaffel Elementarkinder: 30.683,00 Euro
Kreiszuschuss Sozialstaffel Krippenkinder: 29.887,50 Euro
Landeszuschuss Personalkosten Ü 3 : 48.781,49 Euro
Landeszuschuss Personalkosten U 3 : 72.344,03 Euro

Konnexitätsmittel: 51.612 Euro

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales/ der Finanzausschuss/ die Gemeindevertretung erkennt die Jahresrechnung 2017 für den DRK-Kindergarten an. Das Guthaben wurde bei der Abschlagszahlung zum 15.08.2018 berücksichtigt.

(Neumann)

Anlagen:

Anlage 1: Jahresrechnung 2017 DRK-Kindertageseinrichtung Heist **gesamt**
Anlage 2: Jahresrechnung 2017 DRK-Kindertageseinrichtung Krippe
Anlage 3: Jahresrechnung 2017 DRK-Kindertageseinrichtung Elementar

Kontobezeichnung	Ist 2017	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Notizen
004950 Elternentgelte HZ ganztags	59.960,00	71.000	72.000	0	
004951 Elternentgelte HZ vormittags	50.113,00	88.300	120.500	0	
004960 Elternentgelte HZ Krippe	38.505,00	86.400	87.500	0	
Elternentgelte HZ	148.578,00	245.700	280.000	0	
004953 Elternentgelte erm. ganztags	930,50	0	0	0	
004954 Elternentgelte erm. vormittags	6.977,00	0	0	0	
004961 Elternentgelte erm. Krippe	7.355,50	0	0	0	
Elternentgelte erm.	15.263,00	0	0	0	
004968 Elternentgelte HZ Frühdienst	5.238,00	15.600	5.600	0	
004971 Elternbeiträge HZ Spätdienst	4.806,00	0	11.900	0	
Elternentgelte HZ Früh- und Spätdienst	10.044,00	15.600	17.500	0	
004969 Elternentgelte erm. Frühdienst	115,50	0	0	0	
004972 Elternentgelte erm. Spätdienst	610,00	0	0	0	
Elternentgelte erm. Früh- und Spätdienst	725,50	0	0	0	
004982 Einnahmen Essen Kinder	30.233,00	37.700	37.700	0	
004984 Getränke/Frühstücksgeld	3.447,00	3.800	4.050	0	
Sonstige Erlöse Selbstzahler	33.680,00	41.500	41.750	0	
Erlöse Selbstzahler gesamt	208.290,50	302.800	339.250	0	
004956 Entgelte Kreis erm. ganztags	7.263,00	0	0	0	
004957 Entgelte Kreis erm. vormittags	23.420,00	0	0	0	
004962 Entgelte Kreis erm. Krippe	29.887,50	0	0	0	
Entgelte Kreis erm.	60.570,50	0	0	0	
004970 Entgelte Kreis erm. Frühdienst	1.491,00	0	0	0	
004973 Entgelte Kreis erm. Spätdienst	1.851,50	0	0	0	
Entgelte Kreis erm. Früh- und Spätdienst	3.342,50	0	0	0	
004981 Einnahmen Integration	14.692,96	0	11.600	0	
004983 Zuschuss-Essen/Kostenträger	3.760,00	0	0	0	
004990 Sozialermäßigung Kommune	1.321,50	0	0	0	
Sonstige Erlöse Kreis	19.774,46	0	11.600	0	
Erlöse Kostenträger gesamt	83.687,46	0	11.600	0	
Erlöse Kindertageseinrichtungen SZ und KT gesamt	291.977,96	302.800	350.850	0	
004821 Erstattung Personalkosten	3.147,12	0	0	0	
Rückvergütungen, Erstattungen, Sachbezüge	3.147,12	0	0	0	
004823 Fremdgemeinde Kostenausgleich	41.155,43	16.700	16.500	0	
004833 Zuschuss Land BK U3	72.344,03	56.200	61.200	0	
004834 Zuschuß Land BK Ü3	48.781,49	55.600	65.550	0	
004835 Zuschuß Kreis	1.279,00	3.200	3.750	0	
004900 Defizitzahlungen lfd. Jahr	299.826,81	329.100	369.390	0	
004910 Schuldendienst Gemeinde	0,00	46.500	46.500	0	
004920 Ergebnis Vorjahr	29.273,19	0	0	0	
Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	492.659,95	507.300	562.890	0	
Gesamtleistung	787.785,03	810.100	913.740	0	
PK Kita Leitung & päd. Personal	519.632,53	570.100	630.200	0	
006020 PersKo hauswirtsch.Dienst	5.441,12	14.000	14.850	0	
006120 Gesetz.Sozialab.Hause.Die	1.360,03	0	0	0	
006220 Altersversorg.hauswirtsch.	304,53	0	0	0	
PK hauswirtschaftlicher Dienst	7.105,68	14.000	14.850	0	

Kontobezeichnung	Ist 2017	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Notizen
006810 bez. Leistungen allgemein	6.406,70	0	6.000	0	
bez. Leist. sonstiges	6.406,70	0	6.000	0	
006071 Fachberatung	2.244,00	0	0	0	
PK Fachberatung	2.244,00	0	0	0	
006085 FSJ	9.422,38	0	0	0	
006185 FSJ-Soz.Abg.	1.899,86	0	0	0	
006285 FSJ-Altersvorsorge	607,71	0	0	0	
PK FSJ	11.929,95	0	0	0	
PK sonstige Dienste gesamt	27.686,33	14.000	20.850	0	
006416 sonstige Personalaufwendungen	2.684,21	6.600	6.000	0	
006417 sonst. Personalaufwendungen BG	1.742,75	0	0	0	
006418 sonst. Personalaufwendungen BÄrzt	325,08	0	0	0	
006419 sonst.PersAufw.FSJ	5.434,87	0	19.250	0	
006420 Schwerbehindertenabgabe	1.035,41	0	0	0	
006430 Fort-/Weiterbildung allgemein	5.259,52	6.500	7.400	0	
Sonstige Personalaufwendungen	16.481,84	13.100	32.650	0	
DRK Personal	563.800,70	597.200	683.700	0	
006817 bez Leist. Fremdreinigung	30.317,74	28.050	28.700	0	
bezog. Leistung Personal/Zeitarbeit	30.317,74	28.050	28.700	0	
Personalaufwand inkl. bez. Leistungen gesamt	594.118,44	625.250	712.400	0	
006500 Lebensmittel	31.653,01	41.500	41.750	0	
006550 Veranstaltungen	2.979,15	3.000	3.500	0	
Lebensmittel	34.632,16	44.500	45.250	0	
006590 Sachbedarf pflegerisch	2.262,04	1.800	1.950	0	
006601 Hausapotheke	157,61	250	300	0	
006681 Sachbedarf pädagogisch	5.974,37	6.200	7.000	0	
006872 Aufwendungen Einzelintegration	5.533,92	0	11.600	0	
Medizin. und therapeut. Aufwand	13.927,94	8.250	20.850	0	
006805 Gebäudeunterhaltung	11.822,76	11.600	11.600	0	
006680 Aufwand Inventar bezuschusst	9.173,66	0	0	0	
007120 Versicherungen	723,45	0	1.000	0	
Aufwendungen Gebäude + Inventar	21.719,87	11.600	12.600	0	
Aufwendungen für Kita	70.279,97	64.350	78.700	0	
006730 Heizung/ Brennstoffe	8.846,46	14.500	14.500	0	
Wasser, Energie, Brennstoffe	8.846,46	14.500	14.500	0	
006806 Ersatzbeschaffung GWG's	2.966,79	14.400	12.750	0	
006820 Büromaterial	2.368,14	3.000	3.100	0	
Wirtschaftsbedarf	5.334,93	17.400	15.850	0	
006855 Zeitschriften und Bücher	759,56	1.000	1.000	0	
006950 Verwaltungskostenbeiträge	32.177,44	36.000	40.900	0	
sonst. Verwaltungskosten	32.937,00	37.000	41.900	0	
006677 Aufwendungen Fachberater	0,00	0	3.200	0	
006864 Rechts-und Beratungskosten	1.000,74	2.250	0	0	
006866 Abschluß- und Prüfungskosten	0,00	2.250	0	0	
Rechts-und Beratungskosten	1.000,74	4.500	3.200	0	
006890 Reisekosten	248,32	600	690	0	
Kilometergelderstattung	248,32	600	690	0	
Wirtschafts- / Verwaltungsbedarf	39.520,99	59.500	61.640	0	
007600 Mieten, Pacht, Leasing,	0,00	46.500	46.500	0	

Kontobezeichnung	Ist 2017	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Notizen
Mieten, Pacht und Leasing	0,00	46.500	46.500	0	
Gesamtaufwand	712.765,86	810.100	913.740	0	
Ergebnis	75.019,17	0	0	0	

Kontobezeichnung	Ist 2017	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Notizen
004960 Elternentgelte HZ Krippe	38.505,00	0	87.500	0	
Elternentgelte HZ	38.505,00	0	87.500	0	
004961 Elternentgelte erm. Krippe	7.355,50	0	0	0	
Elternentgelte erm.	7.355,50	0	0	0	
004968 Elternentgelte HZ Frühdienst	1.080,00	0	1.300	0	
004971 Elternbeiträge HZ Spätdienst	648,00	0	3.250	0	
Elternentgelte HZ Früh- und Spätdienst	1.728,00	0	4.550	0	
004972 Elternentgelte erm. Spätdienst	520,00	0	0	0	
Elternentgelte erm. Früh- und Spätdienst	520,00	0	0	0	
004982 Einnahmen Essen Kinder	8.653,50	0	10.800	0	
004984 Getränke/Frühstücksgeld	793,00	0	950	0	
Sonstige Erlöse Selbstzahler	9.446,50	0	11.750	0	
Erlöse Selbstzahler gesamt	57.555,00	0	103.800	0	
004962 Entgelte Kreis erm. Krippe	29.887,50	0	0	0	
Entgelte Kreis erm.	29.887,50	0	0	0	
004970 Entgelte Kreis erm. Frühdienst	1.134,00	0	0	0	
004973 Entgelte Kreis erm. Spätdienst	722,00	0	0	0	
Entgelte Kreis erm. Früh- und Spätdienst	1.856,00	0	0	0	
004983 Zuschuss-Essen/Kostenträger	1.147,00	0	0	0	
004990 Sozialermäßigung Kommune	1.130,00	0	0	0	
Sonstige Erlöse Kreis	2.277,00	0	0	0	
Erlöse Kostenträger gesamt	34.020,50	0	0	0	
Erlöse Kindertageseinrichtungen SZ und KT gesamt	91.575,50	0	103.800	0	
004821 Erstattung Personalkosten	3.147,12	0	0	0	
Rückvergütungen, Erstattungen, Sachbezüge	3.147,12	0	0	0	
004823 Fremdgemeinde Kostenausgleich	11.223,50	0	0	0	
004833 Zuschuss Land BK U3	72.344,03	0	61.200	0	
004835 Zuschuß Kreis	0,00	0	1.250	0	
004900 Defizitzahlungen lfd. Jahr	0,00	0	162.390	0	
Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	83.567,53	0	224.840	0	
Gesamtleistung	178.290,15	0	328.640	0	
PK Kita Leitung & päd. Personal	203.438,35	0	240.100	0	
006020 PersKo hauswirtsch.Dienst	289,77	0	5.950	0	
006120 Gesetz.Sozialab.Hause.Die	58,12	0	0	0	
006220 Altersversorg.hauswirtsch.	18,69	0	0	0	
PK hauswirtschaftlicher Dienst	366,58	0	5.950	0	
006810 bez. Leistungen allgemein	0,00	0	2.000	0	
bez. Leist. sonstiges	0,00	0	2.000	0	
006071 Fachberatung	897,60	0	0	0	
PK Fachberatung	897,60	0	0	0	
PK sonstige Dienste gesamt	1.264,18	0	7.950	0	
006416 sonstige Personalaufwendungen	57,80	0	2.000	0	
006417 sonst. Personalaufwendungen BG	419,50	0	0	0	
006418 sonst. Personalaufwendungen BARzt	98,69	0	0	0	
006419 sonst.PersAufw.FSJ	1.863,42	0	19.250	0	
006430 Fort-/Weiterbildung allgemein	2.924,60	0	2.800	0	
Sonstige Personalaufwendungen	5.364,01	0	24.050	0	
DRK Personal	210.066,54	0	272.100	0	

Kontobezeichnung	Ist 2017	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Notizen
006817 bez Leist. Fremdreinigung	11.629,95	0	11.500	0	
bezog. Leistung Personal/Zeitarbeit	11.629,95	0	11.500	0	
Personalaufwand inkl. bez. Leistungen gesamt	221.696,49	0	283.600	0	
006500 Lebensmittel	10.063,89	0	11.750	0	
006550 Veranstaltungen	969,41	0	1.200	0	
Lebensmittel	11.033,30	0	12.950	0	
006590 Sachbedarf pflegerisch	938,82	0	750	0	
006601 Hausapotheke	56,49	0	100	0	
006681 Sachbedarf pädagogisch	2.357,18	0	2.400	0	
Medizin. und therapeut. Aufwand	3.352,49	0	3.250	0	
006805 Gebäudeunterhaltung	2.419,60	0	4.650	0	
006680 Aufwand Inventar bezuschusst	2.709,82	0	0	0	
007120 Versicherungen	0,00	0	400	0	
Aufwendungen Gebäude + Inventar	5.129,42	0	5.050	0	
Aufwendungen für Kita	19.515,21	0	21.250	0	
006730 Heizung/ Brennstoffe	768,79	0	4.500	0	
Wasser, Energie, Brennstoffe	768,79	0	4.500	0	
006806 Ersatzbeschaffung GWG's	1.381,94	0	0	0	
006820 Büromaterial	654,14	0	1.250	0	
Wirtschaftsbedarf	2.036,08	0	1.250	0	
006855 Zeitschriften und Bücher	399,91	0	400	0	
006950 Verwaltungskostenbeiträge	12.428,52	0	16.300	0	
sonst. Verwaltungskosten	12.828,43	0	16.700	0	
006677 Aufwendungen Fachberater	0,00	0	1.100	0	
006864 Rechts-und Beratungskosten	715,74	0	0	0	
Rechts-und Beratungskosten	715,74	0	1.100	0	
006890 Reisekosten	41,47	0	240	0	
Kilometergelderstattung	41,47	0	240	0	
Wirtschafts- / Verwaltungsbedarf	15.621,72	0	19.290	0	
Gesamtaufwand	257.602,21	0	328.640	0	
Ergebnis	-79.312,06	0	0	0	

Kontobezeichnung	Ist 2017	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Notizen
004950 Elternentgelte HZ ganztags	59.960,00	71.000	72.000	0	
004951 Elternentgelte HZ vormittags	50.113,00	88.300	120.500	0	
004960 Elternentgelte HZ Krippe	0,00	86.400	0	0	
Elternentgelte HZ	110.073,00	245.700	192.500	0	
004953 Elternentgelte erm. ganztags	930,50	0	0	0	
004954 Elternentgelte erm. vormittags	6.977,00	0	0	0	
Elternentgelte erm.	7.907,50	0	0	0	
004968 Elternentgelte HZ Frühdienst	4.158,00	15.600	4.300	0	
004971 Elternbeiträge HZ Spätdienst	4.158,00	0	8.650	0	
Elternentgelte HZ Früh- und Spätdienst	8.316,00	15.600	12.950	0	
004969 Elternentgelte erm. Frühdienst	115,50	0	0	0	
004972 Elternentgelte erm. Spätdienst	90,00	0	0	0	
Elternentgelte erm. Früh- und Spätdienst	205,50	0	0	0	
004982 Einnahmen Essen Kinder	21.579,50	37.700	26.900	0	
004984 Getränke/Frühstücksgeld	2.654,00	3.800	3.100	0	
Sonstige Erlöse Selbstzahler	24.233,50	41.500	30.000	0	
Erlöse Selbstzahler gesamt	150.735,50	302.800	235.450	0	
004956 Entgelte Kreis erm. ganztags	7.263,00	0	0	0	
004957 Entgelte Kreis erm. vormittags	23.420,00	0	0	0	
Entgelte Kreis erm.	30.683,00	0	0	0	
004970 Entgelte Kreis erm. Frühdienst	357,00	0	0	0	
004973 Entgelte Kreis erm. Spätdienst	1.129,50	0	0	0	
Entgelte Kreis erm. Früh- und Spätdienst	1.486,50	0	0	0	
004981 Einnahmen Integration	14.692,96	0	11.600	0	
004983 Zuschuss-Essen/Kostenträger	2.613,00	0	0	0	
004990 Sozialermäßigung Kommune	191,50	0	0	0	
Sonstige Erlöse Kreis	17.497,46	0	11.600	0	
Erlöse Kostenträger gesamt	49.666,96	0	11.600	0	
Erlöse Kindertageseinrichtungen SZ und KT gesamt	200.402,46	302.800	247.050	0	
004823 Fremdgemeinde Kostenausgleich	29.931,93	16.700	16.500	0	
004833 Zuschuss Land BK U3	0,00	56.200	0	0	
004834 Zuschuß Land BK Ü3	48.781,49	55.600	65.550	0	
004835 Zuschuß Kreis	1.279,00	3.200	2.500	0	
004900 Defizitzahlungen lfd. Jahr	299.826,81	329.100	207.000	0	
004910 Schuldendienst Gemeinde	0,00	46.500	46.500	0	
004920 Ergebnis Vorjahr	29.273,19	0	0	0	
Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	409.092,42	507.300	338.050	0	
Gesamtleistung	609.494,88	810.100	585.100	0	
PK Kita Leitung & päd. Personal	316.194,18	570.100	390.100	0	
006020 PersKo hauswirtsch.Dienst	5.151,35	14.000	8.900	0	
006120 Gesetz.Sozialab.Hause.Die	1.301,91	0	0	0	
006220 Altersversorg.hauswirtsch.	285,84	0	0	0	
PK hauswirtschaftlicher Dienst	6.739,10	14.000	8.900	0	
006810 bez. Leistungen allgemein	6.406,70	0	4.000	0	
bez. Leist. sonstiges	6.406,70	0	4.000	0	
006071 Fachberatung	1.346,40	0	0	0	
PK Fachberatung	1.346,40	0	0	0	
006085 FSJ	9.422,38	0	0	0	

Kontobezeichnung	Ist 2017	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Notizen
006185 FSJ-Soz.Abg.	1.899,86	0	0	0	
006285 FSJ-Altersvorsorge	607,71	0	0	0	
PK FSJ	11.929,95	0	0	0	
PK sonstige Dienste gesamt	26.422,15	14.000	12.900	0	
006416 sonstige Personalaufwendungen	2.626,41	6.600	4.000	0	
006417 sonst. Personalaufwendungen BG	1.323,25	0	0	0	
006418 sonst. Personalaufwendungen BÄrzt	226,39	0	0	0	
006419 sonst.PersAufw.FSJ	3.571,45	0	0	0	
006420 Schwerbehindertenabgabe	1.035,41	0	0	0	
006430 Fort-/Weiterbildung allgemein	2.334,92	6.500	4.600	0	
Sonstige Personalaufwendungen	11.117,83	13.100	8.600	0	
DRK Personal	353.734,16	597.200	411.600	0	
006817 bez Leist. Fremdreinigung	18.687,79	28.050	17.200	0	
bezog. Leistung Personal/Zeitarbeit	18.687,79	28.050	17.200	0	
Personalaufwand inkl. bez. Leistungen gesamt	372.421,95	625.250	428.800	0	
006500 Lebensmittel	21.589,12	41.500	30.000	0	
006550 Veranstaltungen	2.009,74	3.000	2.300	0	
Lebensmittel	23.598,86	44.500	32.300	0	
006590 Sachbedarf pflegerisch	1.323,22	1.800	1.200	0	
006601 Hausapotheke	101,12	250	200	0	
006681 Sachbedarf pädagogisch	3.617,19	6.200	4.600	0	
006872 Aufwendungen Einzelintegration	5.533,92	0	11.600	0	
Medizin. und therapeut. Aufwand	10.575,45	8.250	17.600	0	
006805 Gebäudeunterhaltung	9.403,16	11.600	6.950	0	
006680 Aufwand Inventar bezuschusst	6.463,84	0	0	0	
007120 Versicherungen	723,45	0	600	0	
Aufwendungen Gebäude + Inventar	16.590,45	11.600	7.550	0	
Aufwendungen für Kita	50.764,76	64.350	57.450	0	
006730 Heizung/ Brennstoffe	8.077,67	14.500	10.000	0	
Wasser, Energie, Brennstoffe	8.077,67	14.500	10.000	0	
006806 Ersatzbeschaffung GWG's	1.584,85	14.400	12.750	0	
006820 Büromaterial	1.714,00	3.000	1.850	0	
Wirtschaftsbedarf	3.298,85	17.400	14.600	0	
006855 Zeitschriften und Bücher	359,65	1.000	600	0	
006950 Verwaltungskostenbeiträge	19.748,92	36.000	24.600	0	
sonst. Verwaltungskosten	20.108,57	37.000	25.200	0	
006677 Aufwendungen Fachberater	0,00	0	2.100	0	
006864 Rechts-und Beratungskosten	285,00	2.250	0	0	
006866 Abschluß- und Prüfungskosten	0,00	2.250	0	0	
Rechts-und Beratungskosten	285,00	4.500	2.100	0	
006890 Reisekosten	206,85	600	450	0	
Kilometergelderstattung	206,85	600	450	0	
Wirtschafts- / Verwaltungsbedarf	23.899,27	59.500	42.350	0	
007600 Mieten, Pacht, Leasing,	0,00	46.500	46.500	0	
Mieten, Pacht und Leasing	0,00	46.500	46.500	0	
Gesamtaufwand	455.163,65	810.100	585.100	0	
Ergebnis	154.331,23	0	0	0	

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0779/2018/HE/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 27.06.2018
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	03.09.2018	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	17.09.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	25.09.2018	öffentlich

Antrag auf institutionelle Förderung der Familienbildung Wedel e.V. in 2019

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 19.06.2018 stellte die Familienbildung Wedel e.V. einen Antrag auf institutionelle Förderung in Höhe von 172,00 Euro.

Die Einzelheiten können dem Antrag entnommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Entfällt

Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel müssten im Haushaltsplan 2019 bereitgestellt werden.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

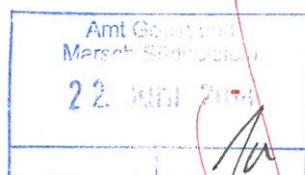
Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, der Familienbildung Wedel e.V. einen Zuschuss in Höhe von 172,00 Euro zu gewähren.

Neumann

Anlagen:

Antrag der Familienbildung Wedel e.V.



FAMILIENBILDUNG WEDEL e.V., Rathausplatz 4, 22880 Wedel

Gemeindeverwaltung Heist
Hauptstraße 53
25492 Heist

*FBK
Bitte
auswerten
lassen
21.6.*

Wedel, 19.06.2018

Antrag auf institutionelle Förderung der Familienbildung Wedel e.V. in 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Familienbildung Wedel e.V. bietet den Bürgern - insbesondere jungen Familien - ein umfangreiches Kursangebot, das von allen Menschen genutzt werden kann. Auch Einwohner aus Heist kommen gern nach Wedel und besuchen unsere Kurse und Abendveranstaltungen.

Leider ist die Förderung für die Familienbildungsstätten durch das Land Schleswig-Holstein so gering, dass wir weiterhin Anträge auf Förderung bei den Gemeinden stellen müssen, deren Einwohner und Einwohnerinnen unsere Angebote nutzen. Auch wenn es sich pro Gemeinde um einen kleinen Betrag handelt, hoffen wir auf eine Unterstützung unserer Arbeit und bitten um eine Beteiligung in Höhe von

172,00 €

Unser Verwaltungsprogramm kann statistisch erfassen, wie viele Familien aus der Region unsere Kursangebote belegen. Schwankungen in den beantragten Zuschüssen sind auf die unterschiedliche Teilnehmerzahl aus der jeweiligen Gemeinde zurück zu führen. Wir bitten Sie, diesen Antrag in den zuständigen Ausschüssen wohlwollend zu beraten.

Mit freundlichen Grüßen
[Handwritten Signature]
Familienbildung Wedel e.V.
Rathausplatz 4
22880 Wedel
Tel.: 04103 8032980

Ort	Anteil der Familien	Förderbetrag / Jahr
Hamburg	6,35 %	952 €
Holm	2,87 %	430 €
Heist	1,51 %	172 €
Schenefeld	6,85 %	1.027 €
Moorrege	1,83 %	274 €
Uetersen	2,75 %	412 €
Halstenbek	4,41 %	661 €
Tornesch	5,88 %	882 €